

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Lothar Wegener

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Strategien bei der Teilungsversteigerung in der familien- u. erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.10.2017

### Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 03.11.2017

### Schnittmengen zwischen Familien- und Erbrecht: Das Familienrecht bei letztwilligen Verfügungen

061115; 5 Stunden; 06.10.2017

### Schnittmengen zwischen Familien- und Erbrecht: Das Familienrecht im gesetzlichen Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.10.2017

### Kinder im Rosenkrieg - Die Entwicklung von Kindern in chronischen Trennungskonflikten

Evangelisches Beratungszentrum; 6 Stunden; 10.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Lothar Wegener

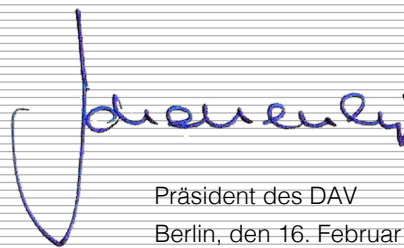
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anwaltliches Berufsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2018

